

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 1

LINZ 1962

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

AUFSÄTZE:

Wilhelm R a u s c h (Linz): Linz in der Geschichte Österreichs	11
Adolf W a g n e r (Linz): Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	31
Ludwig R u m p l (Linz): Die Corporis-Christi-Bruderschaft der Stadtpfarre Linz (Tafeln I-IV)	57
Alois T o p i t z (Wien): Das Pestilenzbüchlein des Dr. Philipp Persius von Lonstorff (Tafeln V-X)	97
Hans C o m m e n d a (Linz): Die Litterae annuae des Linzer Jesuitenkollegs als Quelle der Volks- kunde	119
Edmund D a n i e k (Wien): Joseph Fouché als Emigrant in Österreich (Tafel XI)	139
Georg G r ü l l (Linz): Benedikt Pillwein (Tafeln XII-XVII)	163
Heinrich T e u t s c h m a n n (Linz): Kirchschlag bei Linz im Wandel des Blickpunktes (Tafeln XVIII-XXI)	217
Richard K u t s c h e r a (Linz): Geschichte des Kino- und Filmwesens in Linz und Oberösterreich (Tafeln XXII-XXV)	243

KLEINE MITTEILUNGEN:

Gilbert T r a t h n i g (Wels): Die welserische Viehmaut in Ebelsberg	311
Franz K l e i n - B r u c k s c h w a i g e r (Wien): Des Linzer Stadtschreibers Veit Stahel Hausverkauf im Jahre 1549	321

	Seite
Georg Wach a (Linz):	
Der Wallfahrtsort St. Wolfgang und der Raum von Linz	335
Ursula Giese (Wien):	
Medizinisches Kuriosum aus einem alten Linzer Buch (Tafeln XXVI-XXIX)	351
Wilhelm R a u s c h (Linz):	
Protokoll über die vom Linzer Stadtarchiv in der Zeit vom 21. bis 25. September 1961 veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadt- geschichtsforschung“	361
Archivausstellung	361
Arbeitssitzung österreichischer Stadtarchivare	363
„Österreichisches Städte- und Märktebuch“, Besprechung gemein- sam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Öster- reichischen Akademie der Wissenschaften	372
Allgemeine Bemerkungen zur Tagung	382
Tagungseröffnung	383
Dr. Günter von R o d e n, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung	392
Dr. Harry K ü h n e l, Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht	412
Dr. Franz H e r b e r h o l d, Das „Landesamt für Archivpflege“ .	417
Diskussion zum archivtechnischen Teil	429
Allgemeine Bemerkungen	432
Städteexkursion	432

wenn nicht über der selbstgenügsamen Befriedigung, die der Beruf mit sich bringt, eine gewisse Anerkennung in materieller Förderung sichtbar wird.

¹⁹ In seiner in Anm. 12 genannten Abhandlung, Sp. 14.

²⁰ Man vergleiche zu meinen Ausführungen besonders auch den in Anmerkung 11 zitierten Aufsatz von H. Croon, u. a. Sp. 427 ff. sowie die Worte des Staatssekretärs Doktor Anders zur Amtseinführung Dr. Karl G. Bruchmanns als Direktor des Bundesarchivs, in: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 1 ff., bes. Sp. 3.

²¹ Vgl. z. B. G. W. Sante, Die Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft, in: Der Archivar, 7. Jg., 1954, Sp. 1 ff.

DR. HARRY KÜHNEL, Stadtarchivar, Krems:

DER STADTARCHIVAR UND SEINE TÄTIGKEIT AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT

Im nachfolgenden will ich bemüht sein, Sie mit den Verhältnissen auf dem Gebiet der österreichischen Kommunalarchive vertraut zu machen. Einleitend darf ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, wie im gesamtösterreichischen Gebiet überhaupt die Stadtarchive gelagert sind, wieweit sie hauptamtlich, nebenamtlich bzw. nur von Heimatforschern betreut werden. Im Bereich des österreichischen Staatsgebietes wurden nach dem Jahr 1945 durch Erlässe des Bundesministeriums für Inneres insgesamt elf Statutarstädte, das heißt, kreisfreie Städte, geschaffen, die durch eigene Magistrate verwaltet werden, die am ehesten also die Möglichkeit besitzen, innerhalb ihrer Abteilungen ein eigenes Archiv vorzusehen. Zu diesen Städten mit eigenem Statut zählen Graz, Linz, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems sowie Waidhofen an der Ybbs. Die Einwohnerzahl schwankt zwischen 5000 und 233.000, womit schon zum Ausdruck gebracht wird, daß die Größe eines Gemeinwesens nicht ausschlaggebend für eine derartige Privilegierung war bzw. ist. Die Landeshauptstädte Graz, Linz und Innsbruck verfügen über eigene Stadtarchive mit hauptamtlichen Archivaren, doch sind im Falle von Linz und Innsbruck diese jeweils der Kulturverwaltung unterstellt. In der Landeshauptstadt Salzburg unterblieb auf Grund der historischen Entwicklung die Ausbildung eines eigenen Stadtarchivs, hingegen wurde das Archiv der Stadt Klagenfurt 1946 dem Kärntner Landesarchiv einverleibt und wird auch von diesem betreut. Das reichhaltige Archiv der Stadt Steyr wird bedauerlicherweise nur von einem Verwaltungsoberkommissär betreut, und es wäre hier wirklich wünschenswert, wenn gerade dieses Archiv früher oder später auch einen hauptamtlichen Archivar erhalten würde, während das wohlgeordnete Archiv von Waidhofen an der Ybbs nebenamtlich durch eine Lehrperson betreut wird. Somit verbleiben noch die niederösterreichischen Städte St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt, in denen hauptamtliche Archivare tätig sind, die jedoch infolge der Geschäftsordnung mit mehr oder weniger zahlreichen, andersgearteten Agenden betraut sind. In der Bundeshauptstadt Wien bildet das Stadtarchiv gemäß seinem Umfang und seiner Bedeutung eine eigene Magistratsabteilung 67 mit fünf hauptamtlichen Archivaren und kann gleichsam den Landesarchiven zugezählt werden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß viele andere österreichische Städte, wie Baden, Eggenburg, Waidhofen an der Thaya, Freistadt, Korneuburg, Bruck an der Mur,

Hall in Tirol, Dornbirn und Bludenz, im Besitz eigener Archive sind, die zumeist von örtlichen Heimatforschern unentgeltlich beaufsichtigt werden oder sich der Betreuung bzw. der Verwaltung durch das zuständige Landesarchiv, wie etwa das Stadtarchiv Eisenstadt durch das burgenländische Landesarchiv, erfreuen. In der Stadt Wiener Neustadt sind Archiv und Museum verwaltungsmäßig zusammengelegt und werden von einer Archivarin geleitet. Die Stadt Wels verwaltet ihr Archiv durch den Museumsdirektor.

Diese knappe Skizzierung der recht unterschiedlichen Verhältnisse und Gegebenheiten auf dem Sektor der österreichischen Stadtarchive zeigt mit aller Deutlichkeit, wie dringend auf diesem Gebiet durch ein zuständiges Organ, wie etwa den Städtebund, in Zusammenarbeit mit den Landesarchiven, im Interesse der Städte, eine einheitliche Regelung angestrebt werden muß. Ich betone ausdrücklich, daß in Gesamtösterreich nur sechs hauptamtliche Stadtarchivare tätig sind, von denen drei nur das Archiv zu betreuen haben und die übrigen drei mit zahlreichen andersgearteten Agenden belastet sind. Worin besteht nun die Tätigkeit eines österreichischen Stadtarchivars? Dies soll nunmehr am konkreten Beispiel der Stadt Krems erläutert werden, nicht aus lokalpatriotischen Gründen und Erwägungen heraus, sondern deshalb, weil hier wohl die breiteste Basis der Tätigkeit eines Stadtarchivars gegeben ist, der — übrigens ganz ähnlich wie in der Stadt St. Pölten — acht verschiedene Referate zu betreuen hat.

Ich möchte hier gleich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Vorredners feststellen, daß die Problematik auf dem Sektor des kommunalen Archivwesens bei uns in dieser Weise wohl nicht gegeben ist, und zwar deshalb, weil der Stadtarchivar in den meisten Fällen gleichzeitig die Funktion eines Abteilungsleiters der Schul- und Kulturverwaltung hat und damit alles in seiner Hand vereinigt ist, wodurch natürlich ein beträchtlicher Konfliktstoff bzw. gewisse Reibungen wegfallen. Im nachstehenden muß ich Sie also mit großteils nichtarchivarischen Dingen vertraut machen.

(Anmerkung der Redaktion: Der folgende Text wird nur auszugsweise wiedergegeben.) Das Referat 1, die Schulverwaltung, gehört zu den weitläufigsten und aufgabenreichsten Referaten der Schul- und Kulturverwaltung, gilt es doch, den Sachaufwand aller Volks- und Hauptschulen, also der sogenannten Pflichtschulen, der Berufs- und Fachschulen sowie der Kindergärten zu verwalten.

Dem Referat 2, es ist dies das Kulturamt im engeren Sinne, obliegt die Organisation von Symphoniekonzerten, Solistenabenden und von Vorträgen verschiedener Wissenschaftler. Auf die jeweilige Programmgestaltung und Auswahl angesehener und virtuoser Solisten wird hiebei weitgehend Einfluß genommen und großer Wert darauf gelegt, den Meisterwerken der klassischen Musik auch ernst zu nehmendes Musikschaffen des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts zu Gehör zu bringen und hierfür namhafte Künstler zu verpflichten. Dem kulturellen Bedürfnis des breiten Publikums Rechnung tragend, werden nahezu jährlich Ausstellungen gezeigt, die zumeist dem Gedenken bedeutender heimatlischer Maler vorbehalten sind. War doch das Donaultal der Wachau, das Sie persönlich bei Ihrer Exkursion überwiegend kennenlernen werden, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ob seiner Naturschönheit und wegen seiner kunsthistorisch bemerkenswerten Ortschaften ein Eldorado für Künstler aller Stilrichtungen. Ohne Zweifel bildete aber im Ausstellungswesen die im Jahr

1959 veranstaltete Kunstausstellung „Die Gotik in Niederösterreich“, die einen Überblick über die Kunst und Kultur dieses Bundeslandes im Spätmittelalter gab, auch den Höhepunkt. Die mit Sorgfalt und Gründlichkeit vorbereitete Ausstellung war das Werk mehrerer Wissenschaftler.

Das Referat 3 betrifft die Stadtbücherei, die im Jahr 1876 mit einem sehr bescheidenen Buchbestand von 1200 Bänden gegründet wurde. Über Referat 4, das Stadtarchiv, wird am Schluß dieser Ausführungen berichtet.

Ein ungleich weites Betätigungsfeld erwächst durch die Städtischen Sammlungen, bestehend aus dem Museum der Stadt Krems, dem Weinmuseum und der Martin-Johann-Schmidt-Galerie, die im Referat 5 zusammengefaßt sind. Das Museum der Stadt Krems, dessen Gründung 1881 angeregt wurde und das 1889 beim 25. Jubiläum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich mit einer Sonderschau aufwartete, wurde am 4. Oktober 1891 im westlichen Teil der ehemaligen Dominikanerkirche eröffnet. Eine erste Erweiterung der Schauräume erfolgte bereits 1897. Im Jahr 1909 konnten zwei weitere Räume angegliedert werden. Nach Abschluß sehr wichtiger Restaurierungsarbeiten 1917/18 kam es zur Vergrößerung des Museums durch das südliche Seitenschiff. 1931 wurde der östlich vom Haupteingang befindliche Archivraum geräumt und darin das Lapidarium eingerichtet. Ein letzter räumlicher Zuwachs konnte 1940 erzielt werden. Im Herbst des Jahres 1957 wurde die längst fällige und dringend gebotene Neuaufstellung aller Sammlungen des Museums in Angriff genommen.

Die einzelnen, vom kunsthistorischen Standpunkt überaus bedeutenden und interessanten Bauwerke, verdienen ebenso wie das gesamte Stadtbild, seine Straßenzüge oder Plätze, die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege, dem Referat 6. Gerade auf diesem Sektor wurden in den abgelaufenen Jahren in Krems und Stein besondere Anstrengungen unternommen, galt es doch unwiederbringliche Bauwerke vergangener Jahrhunderte zu erhalten bzw. in ihrem ursprünglichen Bauzustand wiederherzustellen. Zu diesem Referat gehört als Annex auch noch der Naturschutz.

Eine Stadt wie Krems an der Donau, am Ostausgang der Wachau, mit ihrem historischen Stadtbild und zahllosen Sehenswürdigkeiten aus Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko bildet naturgemäß einen Anziehungspunkt für Fremdenverkehr, Tagungen und Exkursionen. Diese Agenden werden vom Referat 7 der Schul- und Kulturverwaltung bewältigt.

(Wir bringen nun wieder den vollen Wortlaut des Vortrages zur Kenntnis.)
Das Referat 8, eine eigene Lichtbildstelle, wurde vor wenigen Monaten geschaffen und soll die anfallenden Arbeiten auf dem Archiv- und Museumssektor, auf dem Gebiet der Denkmalpflege sowie die bildmäßige Erfassung von repräsentativen Veranstaltungen bewerkstelligen. Von allen Urkunden werden nunmehr Mikroaufnahmen angefertigt und nach dem System Dr. Schmidel für den praktischen Gebrauch zugänglich gemacht. In der Denkmalpflege wird eine Dokumentation der Baudenkmäler in ihrem Zustand vor und nach der jeweiligen Restaurierung vorgenommen. Der Archivar hat überdies nach der Geschäftsordnung die Funktion eines Sachbearbeiters für vier, aus gewählten Gemeindevertretern bestehende Ausschüsse und ist jeweils für die Antragstellung zuständig. Trotz dieser vielfältigen anderen Verwaltungsaufgaben gilt sein Hauptaugenmerk dem Archiv, dem Referat 4.

Das Stadtarchiv und die ihm angeschlossene wissenschaftliche Bibliothek bilden dieses Referat. Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß das derzeitige Archiv aus der Vereinigung der einstmals selbständigen Archive der landesfürstlichen Städte Krems und Stein erwachsen ist. Dies hängt eng mit den ziemlich eigentümlichen und einmaligen mittelalterlichen, stadtrechtlichen Verhältnissen von Krems und Stein zusammen. Beide Städte gingen im 12. Jahrhundert in den Besitz des Landesfürsten, also der Babenberger, später in den der Habsburger über. Die Gemeinwesen besaßen für sich wohl eine eigene Steuer- und Wehrhoheit, waren für sich ummauert und lösten jeweils selbständig ihre finanziellen Angelegenheiten. Beide Städte erhielten auch je nach ihrer politischen und wirtschaftlichen Situation eigene Privilegien, hingegen besaßen Krems und Stein aber ein gemeinsames Stadtrecht und daher auch gemeinsame Stadtrechtsprivilegien. Seit dem 13. Jahrhundert übten Richter und Rat, seit dem Jahr 1416 Bürgermeister, Richter und Rat ihre Hoheit und Rechte in beiden Städten aus. Dieser Zustand dauerte trotz mannigfacher Spannungen und gelegentlicher Trennungsversuche bis zum Jahr 1849. Während das wirtschaftlich schwächere Stein immer bemüht war, von dieser einheitlichen Verwaltung wegzukommen, war Krems im 18. Jahrhundert bemüht, und zwar durch Vorschlag des damaligen Stadtsyndikus' und Archivars, Johann Matthias von Puechberg, eine endgültige Zusammenlegung zu erreichen. Der Vorschlag wurde bereits von einer Hofkommission studiert, scheiterte dann aber offenbar am Einspruch der Stadt Stein. Die Bezeichnung sollte dann Krems-Stein heißen, also die Zusammenfassung der beiden bestehenden Namen.

Das Kremser Archiv dürfte in das 14. Jahrhundert zurückgehen, und dort scheinen alle Urkunden, die für Krems und Stein verliehen wurden, zunächst aufbewahrt worden zu sein. Nur so kann der strikte Befehl Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1492, daß in Zukunft jede Stadt ihre Urkunden selbst verwahren und die gemeinsamen Privilegien unter beiderseitiger Sperre gehalten werden sollen, verstanden werden. Die verdienteste Persönlichkeit um die Erhaltung und den Fortbestand des Kremser Archivs, ja um dessen erste systematische Ordnung und Anfertigung eines siebenbändigen Urkundenrepertoriums, war der schon erwähnte Archivar Johann Matthias von Puechberg, der 1745 seinen Posten bei der Stadt niederlegte und 1788 im Rang eines Hofrates der Rechenkammer in Wien starb. Die Bestände umfassen im Augenblick 973 Urkunden von 1108 bis 1844 und rund 390 Laufmeter Handschriften und Akten, wobei der Großteil der Akten des 19. Jahrhunderts noch nicht aufgearbeitet und daher sehr gedrängt in Regalen untergebracht ist. Als wertvollste Bestände möchte ich hier nur anführen die Rats- und Missivprotokolle, beginnend vom Jahre 1507 bis 1813 bzw. von 1507 bis 1785 sowie die Testamentbücher und Verlassenschaften, beginnend mit dem Jahr 1525. Die Tätigkeit im Archiv erstreckte sich in erster Linie auf die Anlegung der für die praktische Benützung notwendigen Repertorien. 1956/57 wurde ein nach Sachgebieten geordnetes Repertorium der Archivalien von Stein fertiggestellt. Die Urkunden der Steiner Bestände wurden 1957 in Regestenform in einem Verzeichnis zusammengefaßt. Da das Archiv der Stadt Krems auch über zahlreiche Akten und Urkunden verschiedener Ortschaften der weiteren Umgebung verfügt, war die Herstellung eines Verzeichnisses von Archivalien dieser Gemeinden im Jahr 1958 notwendig. Im Jahr 1960 konnte schließlich, ebenfalls

in Regestenform, das Urkundenrepertorium von Krems zum Abschluß gebracht werden. Für wissenschaftliche Untersuchungen stehen darüber hinaus drei wertvolle Publikationen zur Verfügung, die zum Teil verlorengegangenes Quellenmaterial überliefern. In den Bänden 11, 12 und 13 der geschichtlichen Beilagen zum St.-Pöltener Diözesanblatt hat Alois Plessner recht brauchbare Auszüge aus Urkunden zur Stadt- und Kirchengeschichte von Krems und Stein zum Abdruck gebracht. 1915/16 erschien der erste Band der Archivberichte aus Niederösterreich, der in Regestenform die mittelalterlichen Urkunden der beiden Städte enthält. Otto Brunner, der schon erwähnt wurde, war es schließlich, der im Jahr 1953 die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein im ersten Band der *Fontes Iuris*, der Reihe *Fontes rerum Austriacarum*, herausgab. Dennoch zeigt sich der Mangel an einschlägigen Abhandlungen zu mannigfachen Problemen der Stadtgeschichte. Aus diesem Grunde erschien vor kurzem der erste Band der nunmehr alljährlich geplanten Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs. Ziel und Zweck dieser wissenschaftlichen Zeitschrift besteht darin, Abhandlungen von der Urgeschichte bis zur Neuzeit einschließlich Kunst-, Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu bringen, die dereinst die Grundlage für eine neue Geschichte der Stadt Krems bilden sollen. Die geographische Begrenzung deckt sich hier keineswegs mit dem Magistrats-, das heißt, dem Stadtbereich, sondern umfaßt den historisch zusammengehörigen Raum bis Dürnstein, Göttweig, Grafeneck und Imbach. Als vordringliches Anliegen soll demnächst mit den Vorarbeiten zu einer Häuserchronik von Krems und Stein begonnen werden. Im kommenden Jahr wird die Ordnung und Aufstellung, vor allem die Sichtung der unbearbeiteten Faszikel des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen werden. Die moderne Archiveinrichtung (Stahlregale) soll von einer Wiener Firma, die darauf spezialisiert ist, bezogen werden. Diese Arbeiten erfolgen im Zusammenhang mit der Übersiedlung in neue Archivräume, die es ermöglichen werden, dem historischen Archiv eine Registratur anzuschließen, wo die von den einzelnen Magistratsabteilungen für den Geschäftsgang nicht mehr benötigten Akten in einem gewissen zeitlichen Abstand deponiert und nach Betreffen geordnet werden. Außerdem wird größter Wert darauf gelegt, im Einvernehmen mit der Universität Wien Dissertationen über stadtgeschichtliche Probleme verfassen zu lassen, so daß auch hier zusätzlich wissenschaftlich neues Material erbracht wird.

Die wissenschaftliche Bibliothek, als solche eine Präsenzbibliothek, umfaßt im Augenblick 5000 Bände, ist also sehr bescheiden. Im Zuge der Neuordnung erfolgte eine nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte Aufstellung. Durch die Herausgabe der eigenen wissenschaftlichen Publikationsreihe ist nunmehr auch ein umfassender Schriftentausch mit österreichischen und süddeutschen Publikationen in die Wege geleitet worden, der einen merklichen Zuwachs auf dem Gebiet der Zeitschriften erwarten läßt. Die jährlichen Bücheranschaffungen können im Ausmaß von 10.000 bis 12.000 Schilling getätigt werden, wobei also der Archivar vollkommen freie Hand hat.

Meine Damen und Herren, Sie haben hier in kurzen Zügen einen Überblick erhalten über die Tätigkeit eines österreichischen Stadtarchivars, der weitgehend mit den verschiedenartigsten Verwaltungsaufgaben betraut ist. Eine solche Tätigkeit hat zweifellos Licht- und Schattenseiten. Die Schattenseiten bestehen naturgemäß darin, daß durch die Überbelastung mit Verwaltungsaufgaben

scheinbar das Wissenschaftliche, die Tätigkeit im Archiv oder im Museum, zu kurz kommt. Demgegenüber muß aber festgehalten werden, daß gerade durch die Möglichkeit, alle diese Referate in einer Hand zu haben, verschiedene Schwierigkeiten von vornherein wegfallen. Und das ist ein Positivum, das man hier nicht übersehen darf. Darüber hinaus ist auch für einen Stadtarchivar in Österreich die Möglichkeit gegeben, dadurch, daß er mit diesen Verwaltungsaufgaben betraut ist, auch persönlich in seiner Stellung innerhalb der Kommune eher zur Geltung zu kommen.

DR. FRANZ HERBERHOLD, Landesarchivdirektor, Münster/Westfalen:

DAS „LANDESAMT FÜR ARCHIVPFLEGE“

Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen

Über unserm Archivgut, den Quellen der Geschichte, hat im 19. Jahrhundert wahrlich kein guter Stern gestanden. Im Ringen nach neuen Staats- und Gesellschaftsformen distanzierte man sich nicht nur von der Vergangenheit, sondern auch von den Zeugnissen, in denen sie ihren Niederschlag gefunden hatte. War es mit der alten Zeit ein für allemal vorbei, war endlich und endgültig das Neue angebrochen — wozu sich dann noch belasten mit dem, was ausgedient hatte? Stadtmauern und Stadttore, sakrale und profane Bauwerke fielen der neuen Zeit zum Opfer, und es möchte einem schaudern, wenn man bedenkt, daß auch der Speyrer Dom, der soeben weitgehend in altem Glanze neu erstanden ist, auf der Liste der abbruchreifen Gebäude stand.

Unseren Archiven ging es nicht viel besser. Die neuen, oft um ein Vielfaches vergrößerten Staaten, die durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Rechtsnachfolgern sowohl säkularisierter Bistümer, Klöster und Stifte als auch mediatisierter reichsunmittelbarer Herrschaften geworden waren, standen dem Zuwachs an Besitz freundlich, dem unerwünschten Reichtum an Archivalien jedoch bis zu einem gewissen Grade ablehnend gegenüber. Sie übernahmen, was ihnen aktuell, weil für die Erhaltung der ihnen zugewachsenen Rechte und Besitztümer notwendig, erschien, sie verzichteten aber großzügig auf Schriftgut, das in ihren Augen nur historischen Wert hatte.

Nicht anders verfahren die Kommunen. Hatte ihnen die neue Zeit ihre alten Rechte und Privilegien genommen, war die ganze Verwaltung durch staatliche Gesetze und Erlässe auf neue Grundlagen gestellt, wozu dann noch Schriftgut verwahren, das höchstens an den Glanz vergangener Zeiten erinnern konnte. Für den Neubau der Verwaltung war es zu nichts mehr nütze.

Ich kann es mir schenken, vor Fachleuten Beispiele anzuführen; Stadt- und Archivgeschichten bringen deren mehr als genug.¹ Vom pietätlosen Vergessen über geßlistentüchtiges Verachten bis zum absichtlichen Vernichten reicht die Skala des Unrechts, das man den Archivalien säkularisierter und mediatisierter Reichsstände, den Quellen unserer Geschichte, angetan hat. Sie wurden verschenkt, verschleudert, verbrannt, und was noch vor kurzer Zeit als kostbarer Schatz gehütet worden war, wanderte nun auf Kehrriethaufen oder in die Papiermühlen.